



WEITERBILDUNGEN

AKUTGERIATRIE UND REMOBILISATION
PFLEGE BEI ENDOSKOPISCHEN EINGRIFFEN
KOMPLEMENTÄRE PFLEGE – AROMAPFLEGE
CED – PFLEGE BEI CHRONISCH-ENTZÜNDLICHEN DARMERKRANKUNGEN

FORTBILDUNGEN

CLINICAL ASSESSMENT
PFLEGEASSISTENZ

UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGE

MITTLERES PFLEGEANAGEMENT
SONDERAUSBILDUNG IN DER KRANKENHAUSHYGIENE
DEMENTZ – NEUROKOGNITIVE STÖRUNGEN – PFLEGE UND VERSORGUNG

Göstinger Straße 24
A-8020 Graz
T +43 316 577151
F +43 316 577151 4
www.oegkv-akademie.at

Dieses Produkt einschließlich all seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne schriftliche
Genehmigung unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Veröffentlichungen und die Einspeicherung, Verarbeitung und Verbreitung in elektronischen Systemen.

IN VERANTWORTUNG FÜR DEN MENSCHEN



SONDERAUSBILDUNG KRANKENHAUSHYGIENE



AKADEMIE
FÜR GESUNDHEITSBERUFE

LERN
ENBI
LDET

AUSBILDUNG AUF HÖCHSTEM NIVEAU



SONDERAUSBILDUNG KRANKENHAUSHYGIENE

LERNENBILDET

Sonderausbildung Universitätslehrgang § 70 GuKG

ZIELGRUPPE [VORAUSSETZUNGEN]

Personen mit einem Diplom für Gesundheits- und Krankenpflege, die sich bereits in der Funktion einer Hygienefachkraft befinden beziehungsweise zukünftig eine derartige Funktion anstreben.

AUSBILDUNGSZIEL

Der Universitätslehrgang stellt eine Ausbildung mit pflegewissenschaftlichen, medizinwissenschaftlichen, humanwissenschaftlichen, sowie rechts- und sozialwissenschaftlichen Aspekten dar, mit dem Fokus auf den Erhalt der vollen Gesundheit und der vorbeugenden Verhütung von Krankheiten. Er befähigt zur spezialisierten Berufsausübung in Krankenanstalten oder anderen Gesundheitseinrichtungen.

GESETZLICHE GRUNDLAGE

Die Ausbildung erfolgt gemäß der Gesundheits- und Krankenpflege-Spezialaufgabenverordnung. (GuK-SV, BGBl. II Nr. 452/2005 i.d.g.F.) und § 56 des Universitätsgesetzes (UG, BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F.)

ZEITPLAN

Die Dauer des Universitätslehrganges beträgt zwei Semester und umfasst 60 ECTS - Anrechnungspunkte (*European Credit Transfer and Accumulation System ist das Europäische System zur Anrechnung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen im Europäischen Hochschulraum. Es sorgt für Transparenz und Vergleichbarkeit von erbrachten Studienleistungen*).

Die 920 Unterrichtseinheiten (UE) gliedern sich in 400 UE Theorie und 520 UE Praktikum.

ABSCHLUSS

Die positive Bewertung aller Prüfungen und Praktika sowie die Abschlussarbeit sind ausschlaggebend für einen erfolgreichen Abschluss. Dieser berechtigt zur Führung der Zusatzbezeichnung „*Akademische/r Experte/in in der Krankenhaushygiene*“ sowie zur Ausübung von Spezialaufgaben in der Krankenhaushygiene.

Der Universitätslehrgang findet in Kooperation mit der Medizinischen Universität Graz statt.

Teilnahmegebühren auf Anfrage

Std ECTS Inhalte

60	3	EPIDEMIOLOGIE – MIKROBIOLOGIE – IMMUNOLOGIE Epidemiologie der Krankenhausinfektionen, Bakteriologie, Virologie, Parasitologie, Mykologie, Immunprophylaxe
115	6	ORGANISATORISCHE UND TECHNISCHE MASSNAHMEN Pflegespezifische Maßnahmen gegen Krankenhausinfektionen Allgemeine und spezielle Hygienemaßnahmen zur Vermeidung von Infektionen Hygiene und Infektiologische Aspekte in den verschiedenen Fachbereichen Medizinproduktekreislauf und Isolierungsmaßnahmen
50	3	ORGANISATION UND BETRIEBSFÜHRUNG, Organisations- und Gruppenpsychologie, Führungsmittel und Führungsverhalten Grundlagen der Organisation von Gesundheitseinrichtungen
65	4	KOMMUNIKATION UND ANGEWANDTE PÄDAGOGIK Unterweisung, Präsentation und Moderation, Kommunikation und Gesprächsführung Konfliktmanagement, Psychohygiene und Stressmanagement
50	12	PROJEKT- UND QUALITÄTSMANAGEMENT Grundlagen von Projekt- und Qualitätsmanagement, Erstellung eines Umsetzungsprojektes Grundlagen der statistischen Arbeitsweise
20	1	GESETZLICHE GRUNDLAGEN Relevante Bundes- und Landesgesetze über Kranken- und Kuranstalten, Sanitätsrecht und Medizinproduktegesetz
40	3	PFLEGEWISSENSCHAFT UND PFLEGEFORSCHUNG Evidence Based Nursing, Analyse und Interpretation von Forschungsergebnissen, Nutzen und Umsetzung
	8	ABSCHLUSSARBEIT Verfassen einer schriftlichen Abschlussarbeit eines fachspezifischen Themas unter Einhaltung der allgemeinen Regeln für die Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit.
520	20	PRAKTIKUM Mitarbeit und Vernetzung von Theorie und Praxis im eigenen Arbeitsumfeld